

Lübeck, 26.03.2024

## Anfrage

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: [schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de](mailto:schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de) Telefon: 122-1060)

### AT - AM Michelle Akyurt (CDU): Kommunale Wärmeplanung

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anfrage:**

In der Vorlage „Unterbringung der Straßenreinigung für das Revier Innenstadt der Hansestadt Lübeck (VO/2023/12811) wird ausgeführt:

„Im Zuge der kommunalen Wärmeplanung gibt es Überlegungen, die Altstadtinsel mit Fernwärme zu versorgen. Die Stadtwerke Lübeck haben dazu zwei potentielle Standorte für eine Großwärmepumpe vorgeschlagen: Ein möglicher Standort wäre der ehemalige Wertstoffhof in der Kanalstraße. Ein weiterer liegt weiter südlich.

Aufgrund des relativ großen Platzbedarfes (ca. 500 m<sup>2</sup>) scheidet eine gemeinsame Nutzung aus. Aus Sicht der Stadtwerke wäre neben dem Ausweichstandort im Süden eine Fläche unmittelbar am ehemaligen Wertstoffhof gelegen ebenfalls denkbar. Insofern steht die beabsichtigte Nutzung durch die EBL den weiteren Überlegungen zur Wärmeplanung nicht im Wege.“

Hierzu stelle ich folgende Fragen:

1. Welche der drei Standorte genau kamen bzw. kommen für die geplanten Wärmepumpen in Betracht (ehemaliger Wertstoffhof und direkt anschließend sowie weiter südlich)? Es wird um eine Vorlage einer Karte mit entsprechenden Markierungen gebeten.
2. Welcher der vorgeschlagenen Standorte sind für die Großwärmepumpe aus Sicht der Stadtwerke bzw. der Stadt am geeignetsten? Welche Kriterien kommen zur Anwendung?
3. Welche Abwägungskriterien aus Sicht der Stadt haben den Ausschlag dafür gegeben, den Standort am ehemaligen Wertstoffhof nicht für die kommunale Wärmeplanung vorzusehen?
4. Wie verträgt sich diese Entscheidung südlich des Wertstoffhofes hier eine Großwärmepumpe als Option zu haben, mit den Überlegungen, den Standort P1 interimweise als Schulstandort zu nutzen?
5. Wie viele Parkplätze würden ggf. zusätzlich entfallen, sollte der Ausweich-Standort der Schulen in Zusammenhang mit den vorgenannten Überlegungen weiter in Richtung P2 verlegt werden müssen?

**Begründung:**

**Anlagen:**